

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	25.04.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	05.05.2022	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	10.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Neubau des Hochbahnsteiges Windelsbleicher Straße auf der Stadtbahnlinie 1
Betroffene Produktgruppe
11.12.04.02 ÖPNV
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine Auswirkungen
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine Auswirkungen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:
Die Bezirksvertretung Brackwede und der Beirat für Behindertenfragen empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dem vorgeschlagenen Entwurf für einen neuen Hochbahnsteig an der Haltestelle Windelsbleicher Straße wird zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel auf dieser Grundlage die Planung zu vertiefen und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und einzureichen.
Begründung:
Die überwiegende Mehrzahl der Stadtbahnhaltestellen in Bielefeld ist bereits mit Hochbahnsteigen ausgestattet. Die Haltestelle Windelsbleicher Straße auf der Linie 1 jedoch noch nicht. Unter Maßgabe der Zielsetzung einer Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit nach § 8 (3) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie dem Ziel von moBiel und Stadt Bielefeld gemäß Mobilitätsstrategie die barrierefreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für alle (Leitziel 3.2) herzustellen, soll auch diese Haltestelle möglichst zeitnah einen barrierefreien Hochbahnsteig erhalten. Gemäß drittem Nahverkehrsplan ist hierfür eine Umsetzung in Phase 2 (2024-2027) vorgesehen.

Ausgangssituation

Die heutige Haltestelle befindet sich auf der Brackweder Straße östlich der Kreuzung mit der Windelsbleicher bzw. Cansteinstraße. Fahrgäste müssen zum Einstieg in die Bahn den auf beiden Seiten der Fahrbahn vorhandenen Radfahrstreifen und Teile des Fahrstreifens queren und die Stadtbahn über Klapptrittstufen betreten. Die Stadtbahn teilt sich derzeit in beiden Fahrtrichtungen jeweils einen Fahrstreifen mit dem MIV.

Planung

Um einen gleichmäßigen Abstand zu den jeweils angrenzenden Haltestellen Rosenhöhe und Brackwede Kirche (zukünftig östlich des Knotens Berliner Straße/ Bodelschwingstraße) zu erreichen, wurde die Haltestelle Windelsbleicher Straße um etwa 100m in Richtung Südosten verschoben und soll zukünftig zwischen den Einmündungen Leo-Fall-Straße und Leharstraße liegen.

Der zukünftige Hochbahnsteig ist 70 Meter lang und wird an beiden Seiten mit barrierefreien Zugangsrampen ausgestattet. Durch das starke Längsgefälle der Brackweder Straße von etwa 3% muss die nordwestliche Rampe länger als üblich ausfallen, um den Höhenunterschied ausgleichen zu können. Die Gesamtlänge des Bauwerks (Bahnsteig + Rampen) wird daher etwa 115 Meter betragen. Der Bahnsteig erhält eine Breite von 4,10 Meter.

Neben dem Bahnsteig ist beidseitig ein Abrückmaß von 0,5 Metern bis zur Markierung der Fahrstreifen vorzusehen. Die Stadtbahn teilt sich wie im Bestand den Fahrstreifen mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Für die Führung des Radverkehrs wurden zwei Varianten untersucht.

Variante 1: Schutzstreifen

Bei dieser Variante wird der Radverkehr im Bereich des Bahnsteiges auf Schutzstreifen auf Fahrbahnniveau geführt. Die Anlage von Radfahrstreifen wie im Bestand wäre aufgrund der zur Verfügung stehenden Breite nicht möglich. Durch die erforderlichen Breiten für Fahrbahn und Schutzstreifen verbliebe bei dieser Variante jedoch nur eine unzureichende Gehwegbreite von beidseitig ca. 2,00 Metern. Zudem müsste auf der südlichen Seite (Friedhof) die gesamte Baumreihe entfernt werden. Für eine Neupflanzung steht an dieser Stelle keine ausreichende Breite zur Verfügung. Da sich die Borde in dieser Variante gegenüber dem Bestand deutlich in Richtung Gehweg verschieben würden, muss von einer Verlegung der sich im Gehwegbereich befindlichen Versorgungsleitungen ausgegangen werden.

Variante 2: Hochbord Geh-/Radweg

Bei dieser Variante wird der Radverkehr im Bahnsteigbereich auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,25m bis 3,35m geführt. Durch die Führung auf Hochbord wird das subjektive Sicherheitsempfinden der Radfahrenden besonders bei Überholvorgängen durch den MIV und bei haltender Stadtbahn gestärkt. Ebenso ist eine Neupflanzung von Bäumen möglich. Ein weiterer Vorteil dieser Variante ist, dass die vorhandenen Versorgungsleitungen im Gehwegbereich verbleiben und somit Kosten, Bauzeit und damit Beeinträchtigungen der Anwohner und des Individualverkehrs minimiert werden können. Gemäß Radverkehrskonzept handelt es sich bei der Brackweder Straße in diesem Bereich um eine Hauptroute der Kategorie II. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg ist hier nicht vorgesehen. Aufgrund der großen Vorteile dieser Variante sieht die Verwaltung eine solche Führung in diesem auf die Haltestelle begrenzten Bereich jedoch als Ausnahme als vertretbar an.

Insgesamt spricht sich die Verwaltung für das weitere Verfahren für die Variante 2 aus.

Bäume

Die auf der Friedhofseite vorhandenen Linden sind nach erster Einschätzung des UWB dem Alter und Standort entsprechend vorgeschädigt, aber noch vital. Aufgrund der nötigen Neupflasterung des Geh- und Radweges sowie der leichten Änderung der Position der Bordsteine ist ein schädigungsfreier und somit langfristiger Erhalt aller Bäume leider nicht möglich. Drei der Bäume wurden bereits neu gepflanzt, hier ist ein Erhalt möglicherweise denkbar und muss im weiteren Verfahren geprüft werden. Die übrigen Bäume werden durch Neupflanzungen ersetzt, welche vrs. in Richtung der Friedhofsmauer positioniert werden sollen, um dem Radverkehr ein störungsfreies Fahren zu ermöglichen. Die neu anzulegenden Baumstandorte sollten in der Bauweise den geplanten neuen Bäumen in der Hauptstraße gleichen. Es ist ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 12m³ zur Verfügung zu stellen und die Baumstandorte sind aufgrund der beengten Platzverhältnisse mit einer ausgepflasterten Baumscheibe zu überdecken.

Votum AG SpuReN (= Arbeitsgruppe Straßenplanung und Radverkehr einschließlich Nahverkehr), Planungsfachgremium des Stadtentwicklungsausschusses

Der AG SpuReN wurde die Planung im Rahmen der Sitzung am 15.02.2022 vorgestellt. Ein einheitliches Votum war jedoch nicht erkennbar. Hauptkritikpunkt an der vorgelegten Planung ist die Führung des Radverkehrs auf einem gemeinsamen Geh-/Radweg, welche den Vorgaben des Radverkehrskonzeptes widerspricht. Es wurde angeregt, stattdessen eine großräumige Planung mit Niederflurbahnsteigen zu wählen. Außerdem wurde angeregt, den Bahnsteig an der heutigen Position zu belassen oder ganz auf einen Hochbahnsteig zu verzichten. Die Verwaltung orientiert sich jedoch an den bestehenden politischen Beschlüssen zum Hochflursystem und am Nahverkehrskonzept zu den Abständen von Haltestellen. Wie oben beschrieben wurde die Haltestelle um etwa 100 Meter verschoben, um einen gleichmäßigen Haltestellenabstand zu erreichen. Bei Wahl der heutigen Haltestellenposition würde hingegen der Abstand zu der angrenzenden Haltestelle Brackwede Kirche sehr klein werden. Ein gänzlicher Verzicht würde zu einer deutlichen Verschlechterung der Erschließung für Fahrgäste im Einzugsbereich der Haltestelle Windelsbleicher Straße führen. Dies betrifft besonders die nördlichen Wohngebiete um die Johann-Strauß-Straße. Die Verwaltung bleibt aus diesen Gründen bei ihrem Votum für die vorgeschlagene Variante.

Weitere Planungshinweise der AG SpuReN werden im weiteren Planungsverfahren aufgenommen. So soll geprüft werden, ob im Bereich des Friedhofes Grunderwerb möglich ist, um Platz für die Verbreiterung des Geh-/Radweges zu schaffen. Außerdem werden die Anlage von Gehwegüberfahrten an den Einmündungen und die Anlage einer Treppe statt einer Zugangsrampe auf einer Bahnsteigseite geprüft.

Barrierefreiheit

Der Hochbahnsteig, die Zuwegung sowie die Gehwege und Querungen werden gemäß der zum Zeitpunkt des Baus gültigen technischen Regelwerke und Vorschriften ausgeführt. Eine taktile Führung wird sowohl im Bereich der Querungen als auch am Bahnsteig vorgesehen. Die Zugänge zum Bahnsteig werden jeweils signaltechnisch gesichert.

Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung wird im Baubereich an den neuen Querschnitt angepasst und erneuert.

Finanzierung

Der Streckenabschnitt liegt in der Zuständigkeit der moBiel GmbH, die daher Kostenträgerin der Maßnahme ist. Grundsätzlich sind der Bau eines Hochbahnsteiges sowie alle direkt daraus resultierenden Straßenbauarbeiten förderfähig. Erfahrungsgemäß beträgt die Höhe der Förderung ca. 80-90%. Der Eigenanteil wird von moBiel getragen. Der Stadt Bielefeld entstehen durch die

Baumaßnahme keine Kosten, außer diese entstehen im Rahmen der Kostendeckung der Verluste der moBiel GmbH durch die Stadt Bielefeld.

Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage der vorgestellten Planung werden die weiteren Planungsschritte eingeleitet und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorbereitet und eingereicht.

Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten zeitlich mit dem Umbau der Hauptstraße zu bündeln, da in diesem Zeitraum die Stadtbahnlinie 1 nicht verkehrt. So können die Einschränkungen für die Fahrgäste, aber auch für den Individualverkehr auf diesen einen Zeitraum begrenzt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.